BITEG

Die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes durch die Kommunen – jetzt keine Zeit mehr verlieren!

Das Hinweisgeberschutzgesetz vom 12. Mai 2023 setzt die Richtlinie EU 2019/1937 (sogenannte Whistleblower-Richtlinie) in nationales Recht um, was insbesondere dem Schutz hinweisgebender Personen dient. Auch Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und kommunal beherrschte Unternehmen müssen sich auf diverse neue Verpflichtungen einstellen, dazu gehört insbesondere die Einrichtung interner Meldestellen, an welche Rechtsverstöße gemeldet werden können; seit dem 01. Dezember 2023 können bei Nichtbeachtung Bußgelder verhängt werden. In dem Onlineseminar werden die eintretenden Rechtsänderungen einschließlich der Rechtsetzungsakte der Länder für ihre kommunalen Bereiche dargestellt und erläutert.

Schwerpunkte

• Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des Gesetzes
• Begriffsbestimmungen
• Hinweise auf Verstöße
• Verhältnis zu Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten
• Meldungen
o Einrichtung interner/externer Meldestellen
o Verfahrensrechtliche Vorgaben, Fristen
• Offenlegung
• Schutz vor Repressalien
• Schadensersatz bei Falschmeldungen
• Bußgeldtatbestände, Übergangsregelungen
• Fragen der Teilnehmenden

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus E. Salomon

Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater und Dozent (Steuerrecht, Compliance)

Seminarteilnehmende

Führungskräfte aller kommunalen Verwaltungen und Unternehmen, Rechtsamt, Personalstelle

Ort und Datum

Online

28-10-2024 (10:00 - 12:00 Uhr)